

## **„Fremdherrschaft“ und „Befreiung“ als nationale Sinnstiftung: Narrative und Semantiken der Erinnerung an die napoleonische Zeit in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts**

Von: Christian Koller

Die Zeit der napoleonischen „Fremdherrschaft“ und der antinapoleonischen Kriege 1806 bis 1815 spielte in der politischen Erinnerungskultur Deutschlands bis mindestens zum Zweiten Weltkrieg eine zentrale Rolle. [1] Dieser Artikel untersucht sinnstiftende Funktionen in memorialen Narrativen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er zeigt eine zunehmende Nationalisierung von Narrativen und Semantiken in der deutschen Memoria an die napoleonische Zeit während dieser Periode. Ich werde dabei in einem ersten Teil auf die Interpretationen der napoleonischen Zeit und ihre Einpassung in sinnstiftende Erzählungen eingehen. In einem zweiten Teil werde ich mich einigen semantischen Aspekten dieser Narrative zuwenden und diese zu zeitgenössischen politischen Deutungskämpfen in Beziehung setzen.

### **Narrative**

Von den 1820er bis in die 1840er Jahre vollzog sich in der Betrachtungsweise der napoleonischen Zeit ein eigentlicher Paradigmenwechsel: Die zunächst wichtige Betrachtung der napoleonischen Herrschaft als Universalmonarchie, ein klar vormodernes Interpretament, das die Regierung eines Herrschers über die gesamte (bekannte, christliche oder „zivilisierte“) Welt meinte, [2] und die Betonung des Zusammenwirkens der europäischen Völker und Fürsten im Kampf gegen das Weltherrschaftsstreben des Korsen und für die Retablierung eines Gleichgewichtssystems verschwanden weitgehend und machten einer Perspektive Platz, welche auf die Herrschaft von „Fremden“ über Deutschland und auf die „Erhebung“ Preußens beziehungsweise Deutschlands fokussierte und die außerhalb der Nationalgeschichte liegenden Zusammenhänge überwiegend ausblendete.

Die Universalherrschaftsperspektive hatte während der antinapoleonischen Kriege eine wichtige Rolle gespielt. Auch in den Jahren unmittelbar nach dem Sturz Napoleons war sie noch dominant. [3] Die „Knechtschaft schmähhlicher Banden“, von der der Theologe und Historiker Carl Venturini (1768–1849) im Jahre 1819 schrieb, bezog sich zu dieser Zeit zumeist noch auf die „Macht des großen Welttyrannen“ über das „Festland von Europa“ als Ganzes und nicht primär über die einzelnen Nationen. [4] Dementsprechend wurde stets auch das Element des Zusammenwirkens der verschiedenen Staaten und Völker im Kampf gegen Napoleon betont. Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760–1842) leitete in der 1830 publizierten fünften Auflage seines „Handbuches der Geschichte des Europäischen Staatensystems“ das Kapitel über die Epoche von 1804 bis 1828 mit folgenden Worten ein: „Das Projekt einer Universalmonarchie, das öftere Schreckbild der frühern Perioden, war fast in Vergessenheit gerathen, als dasselbe in der Brust des Mannes sich wieder erzeugte, der schon fast die Hälfte des Wegs, der zu diesem Ziele führen konnte, zurückgelegt hatte. [...] Die Aufgabe für den Geschichtsschreiber dieses Zeitraums ist, zu zeigen, wie weit, und durch welche Mittel, er auf diesem Wege kam, bis das Schicksal, dazwischen tretend, den gemisshandelten Völkern ihre Freiheit wieder erkämpfen half.“ [5] Auch im von Carl von Rotteck (1775–1840) verfassten Artikel „Buonaparte“ im liberalen „Staats-Lexicon“ (1836), in dem von „Napoleons Weltthron“ und der „Idee der Weltherrschaft“ die Rede war, dominierte diese Perspektive noch. [6] Bereits nach dem Ende der antinapoleonischen Kriege hatte Rotteck erleichtert notiert, man dürfe jetzt endlich „gegen Weltmonarchie und auswärtiges Joch“ schreiben, und damit die Universalherrschafts- und die Fremdherrschaftsperspektive im selben Atemzug genannt. [7]

Im Laufe der 1830er und 1840er Jahre verschwand die Universalherrschaftsperspektive aber fast vollständig. Die nun als Interpretation der napoleonischen Zeit dominierende Dialektik zwischen „Freiheit“ und „Fremdherrschaft“ rekurrierte auf den einzelnen Staat beziehungsweise das einzelne „Volk“ – die Inkongruenz der beiden Größen wurde zumeist nicht reflektiert – als zentrale Bezugspunkte. Gleichzeitig lässt sich auch eine sprachliche Entpersönlichung der napoleonischen Herrschaft feststellen. Das „Joch der Fremdherrschaft“ [8] wurde immer stärker als Abstraktum und weniger als Tyrannei

eines einzelnen Mannes aufgefasst. Nicht mehr die Figur Napoleons als Unterdrücker der Völker stand im Zentrum, sondern die Herrschaft der Franzosen über die Deutschen oder noch abstrakter, der „Fremden“ über die deutsche Nation.

Den Geschichtsschreibern und anderen historisch Argumentierenden stellte sich damit die Aufgabe, die französische „Fremdherrschaft“ in die Nationalgeschichte einzupassen. In der grundsätzlich linear gedachten Geschichte der als historische Konstante betrachteten deutschen Nation gab es verschiedene Möglichkeiten der Verortung einer politischen Konstellation, die man als Inbegriff des Negativen betrachtete. Dabei bestand eine Interdependenz zwischen der Konnotation der Fremdherrschaftskonstellation und den wählbaren geschichtlichen Ablaufmodellen: Für jemanden, der „Fremdherrschaft“ als schlimmste aller denkbaren politischen Konfigurationen auffasste, kam bei einer ex-post-Betrachtung nur das Modell eines einmaligen oder wiederholten Auf und Ab in Frage. Dabei stellte die „Fremdherrschaft“ zwingend den unteren Wendepunkt dar. Sah man dagegen die Fremdherrschaftskonstellation als lediglich eine unter verschiedenen möglichen negativen politischen Konfigurationen an, so konnte sie auch als Durchgangsstadium eines Auf- beziehungsweise Abstiegs interpretiert werden.

Die überwiegende Mehrzahl der Deutungen sah in der napoleonischen „Fremdherrschaft“ in der Tat den unteren Wendepunkt einer Wellenbewegung. Die „Fremdherrschaft“ bekam damit paradoxerweise, obwohl sie in ihrer Essenz das schlimmste denkbare Übel war, in ihren Wirkungen einen positiven Sinn. Zur Beschreibung dieser Sichtweise waren etwa Schulmetaphern geläufig. „Die eiserne Zuchtrute eines fremden Eroberers“, so der Theologe und Historiker August Friedrich Gfrörer (1803–1861) 1837, gab „uns [...] eine gute Schule.“ [9] Weitere Metaphern kamen aus der religiösen, juristischen und militärischen Sprache, so etwa „Sühnung“, [10] „Bluttaufe“ [11] oder „Feuerprobe“. [12]

Am weitesten verbreitet war indessen die Metapher von der „Wiedergeburt“. [13] Ein gutes Beispiel sind die Ausführungen des Komödiendichters und Volksschriftstellers Roderich Benedix (1811–1873) in seinem „Volksbuch“ von 1842 über die Jahre 1813 bis 1815: „Die Geschichte jedes Volkes hat einen Höhepunkt, von dem aus sie abwärts geht. Wir hatten ihn vor 600 Jahren und von da aus ging es mit Deutschland

abwärts, bis wir die tiefe Schmach erleben mussten, französische Emporkömmlinge als deutsche Fürsten zu sehen.“ [14] Diesen Vorgang beschrieb Benedix in der Metaphorik der verschiedenen Lebensalter: „Das Leben eines Volkes hat wie das Leben eines Menschen eine Jugend, ein Mannesalter, und eine Zeit der Altersschwäche, die dem Tode vorangeht. Aber ein Volk kann vom Tode wieder auferstehen. Das deutsche Volk hat ein ganzes Leben bereits durchgemacht, es war altersschwach (in politischer Beziehung), als die französische Revolution ausbrach und es starb durch die Kriege bis 1809. Aber es stand 1813 wieder auf und hat jetzt ein zweites Leben begonnen, es geht jetzt wieder vorwärts, strebt einem neuen Höhepunkte zu.“ [15] Typisch war die Verbindung dieser Metaphorik mit einem Aufruf zur politischen Einigung: „Jeder, der es gut meint mit dem Vaterlande, pflege den Gedanken der Einheit, dass er endlich zur That werde. [...] So rechnen wir von 1813 an ein auferstandenes Deutschland und die Geschichte jener Jahre ist der Beweis für die Möglichkeit deutscher Größe, ist der Fingerzeig Gottes, der uns den Weg andeutet, den Deutschland gehen soll.“ [16]

Auch andere Autoren argumentierten metaphysisch. Theodor Rohmer (1820–1856), der unter anderem bei Ranke studiert hatte, wollte 1841 in seinem Buch „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft“, welches liberale, nationale, romantische und pangermanisch-expansionistische Gedanken verknüpfte, [17] in der napoleonischen „Fremdherrschaft“ eine Neuauflage der persischen und babylonischen Gefangenschaft des Volkes Israel sehen und in den Deutschen das zweite auserwählte Volk nach den Juden. Er verknüpfte in seiner Interpretation die Bibelanalogie mit einer vergeschlechtlichten Variante der Vorstellung von einem charakterlichen Grundgegensatz zwischen „Romanen“ und „Germanen“: „Der französische Gesichtskreis ist gebannt in französische Begriffe, der unsrige umfasst die ganze Erde; der eine drängt sich gewaltsam den Fremden auf, der andere verliert in der Weite zuweilen sich selbst. Der französische Charakter ist weiblich mit der Liebenswürdigkeit des Weibes, der deutsche männlich mit aller Größe des Mannes, aber auch mit den Fehlern, deren Benutzung dem andern Geschlechte zuweilen die Oberhand gibt.“ [18] Daraus ergab sich für Rohmer analog zur Geschlechterordnung eine asymmetrische Hierarchie legitimer Herrschaftsbeziehungen. Ein römisches Volk durfte durchaus über ein anderes römisches Volk herrschen. Der Begriff „Fremdherrschaft“ war für Rohmer vorbehalten für die negativ gesehene Herrschaft

eines „romanischen“ über ein „germanisches“ Volk, für die Herrschaft also des Weiblichen über das Männliche. Die umgekehrte Situation war demgegenüber nicht nur nicht negativ konnotiert, sondern anthropologisch vorgegeben, ja geradezu gottgewollt. Die napoleonische Herrschaft erschien in Rohmers Interpretation als reinigende Vorbereitung der deutschen Nation auf die von Gott vorgesehene Rolle als die ganze Menschheit rettendes Volk. [19]

Interpretationen, die die napoleonische „Fremdherrschaft“ nicht als einen unteren Wendepunkt betrachteten, sondern als Durchgangsstadium einer mehr oder weniger kontinuierlichen Auf- oder Abwärtsentwicklung, fanden sich in der konservativen wie in der liberalen Memoria kaum. Hingegen sahen sozialistische Interpreten in der napoleonischen „Fremdherrschaft“ ganz klar ein Durchgangsstadium auf dem Weg des Fortschrittes. Karl Marx und Friedrich Engels betrachteten das Wirken Napoleons, in dem sie primär einen Repräsentanten der Französischen Revolution sahen, als „dringend notwendig“. [20] Mehrfach bezeichneten sie in den späten 1840er Jahren das Deutschland der vornapoleonischen Zeit als einen „Augiasstall“, der vom Kaiser der Franzosen gereinigt worden sei. [21]

Ingesamt verdrängte also in den drei Jahrzehnten nach dem Wiener Kongress das nationalhistorische Fremdherrschaftsnarrativ die Betrachtung der napoleonischen Zeit als Epoche einer angestrebten Universalmonarchie mehr und mehr. An die Stelle der Vorstellung eines personifizierten Tyrannen, der eine Vielzahl von Nationen unterdrückte, trat das mit dem Fremdherrschaftsbegriff konzeptionalisierte Interpretament der Herrschaft einer Nation über eine andere. Dieses wurde rasch zum Kern nationalhistorischer Narrative, die Sinn zu stiften und zukünftiges politisches Handeln zu legitimieren versuchten und dabei mit zentralen nationalistischen Hochwertworten operierten.

## **Semantik**

Parallel zur Nationalisierung der Narrative über die napoleonische Zeit veränderte sich auch die Semantik. Zunächst einmal etablierte sich der Begriff „Fremdherrschaft“, der sich für die napoleonische Zeit selber noch nicht nachweisen lässt, nun aber Begriffe wie „fremdes Joch“ [22] oder „fremde Herrschaft“ [23] zunehmend

verdrängte und zur Epochenbezeichnung der Jahre 1806 bis 1813 aufstieg. In den 1840er Jahren durchlief der Begriff dann einen Abstraktionsschub, indem er nun für verschiedene Konstellationen der Vergangenheit und Gegenwart benutzt wurde, wodurch diese zumindest implizit immer zu „der“ Fremdherrschaft, der napoleonischen Zeit, in Beziehung gesetzt wurden. [24]

Das diskursive Umfeld des Fremdherrschaftsbegriffs war von zwei Konnotationen dominiert, einer materiellen und einer ehrbezogenen. Zum einen war immer wieder vom „Druck der Fremdherrschaft“ [25] oder dem „Lasten“ der Fremdherrschaft auf dem „Vaterland“ [26] die Rede. Diese Gewichtsmetaphorik, die sich einer weiten Verbreitung erfreute, bezog sich auf sämtliche von der französischen Herrschaft direkt oder indirekt verursachten materiellen Kosten (Steuern, Einquartierungen, Requisitionen etc.) sowie auch besonders auf die Rekrutierungen.

Nicht selten wurde aber die Herrschaft eines „Volksfremden“ unabhängig von deren materiellen Konsequenzen als schlimmer denn jegliche „einheimische“ Herrschaft dargestellt. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Ehrsemantik, die sich an die Propaganda der antinapoleonischen Kriege anschloss. [27] Die im Verständnis des 19. Jahrhunderts eng mit dem Status verknüpfte Ehre konnte sich sowohl auf Individuen und ihre Stellung in der Gesellschaft als auch auf Kollektive wie Nationen und ihre Position in Bezug auf andere Kollektive beziehen. Nationalistische Diskurse postulierten dabei häufig einen direkten Zusammenhang zwischen der an die Macht einer Nation geknüpften „Nationalehre“ und der individuellen Ehre der Nationsangehörigen [28] und benutzten diesen Konnex propagandistisch als Mobilisationsressource.

Die napoleonische „Fremdherrschaft“ wurde wie schon während der „Freiheitskriege“ auch in der Erinnerung immer wieder mit Etikettierungen bedacht, die ihren als entehrend empfundenen Charakter zum Ausdruck bringen sollten: „schimpflich“ [29] oder „schmählich“, [30] „Erniedrigung“, [31] „Schmach“. [32] Entsprechend war die Abschüttelung der napoleonischen Herrschaft identisch mit der Wiederherstellung der Ehre. Gfrörer etwa schrieb 1837, die Deutschen hätten in den Jahren 1813 bis 1815 „die Schmach mit Blut abgewaschen, das Joch zerbrochen,

und mit vereinter Kraft einen Krieg geführt, der nach undenklichen Zeiten einmal wieder im Interesse Aller war.“ [33]

Die Frage, was in der Historiographie als schlimmer betrachtet wurde, die materiellen oder die ehrbezogenen Schäden der „Fremdherrschaft“, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Der konservative Leipziger Ordinarius Friedrich Bülow (1805–1859) kommentierte 1842 die Gründung des Rheinbundes und das Verhalten der dabei involvierten Fürsten wie folgt: „Und wäre dieser schmachvolle Schritt noch geschehen, um einem, wenn nicht schimpflicheren, – denn das war nicht möglich – doch härteren und gefährlicheren Joche zu entgehen! Wir entschuldigen wenigstens die deutschen Protestanten, wenn sie sich gegen Karl V. nach Hilfe und Schutz in Frankreich und England umsehen, die Niederländer, wenn sie, um die Freiheit zu retten, auswärtige Prinzen selbst einem Oranien vorziehen, die Protestanten des 30jährigen Krieges, wenn sie den Schwedenkönig mit offenen Armen begrüßen, die Ungarn, wenn sie selbst bei der Pforte Schutz suchen. [...] Aber hier war nichts von dem Allen [...].“ [34] Bülow setzte somit unehrenhaftes Verhalten in Relation zu anderen Erwägungen.

Der konservative Staatsrechtler Clemens Theodor Perthes (1809–1867) tadelte dagegen die rheinische Bevölkerung dafür, dass sie der französischen Herrschaft der Jahre 1794 bis 1814 nur aus im weitesten Sinne materiellen Gründen widerstrebte und nicht aufgrund nationalen Ehrgefühls: „Die Ursache des feindlichen Gegensatzes lag indessen nur in den hohen Steuern und den vielen Recruten, welche gefordert, und in den Quälereien aller Art, welche von Polizei und Douane geübt wurden. Dass die Napoleonische Herrschaft eine Fremdherrschaft [...] war, machte nur wenige zu Gegnern derselben, denn nationalen Sinn kannte die Bevölkerung nur in sehr geringem Grade [...].“ [35] Hier war die materielle Komponente explizit kein konstitutives Merkmal des Fremdherrschaftsbegriffs, vielmehr wurde dieser ausschließlich über einen ideellen Nationsbegriff definiert. Insgesamt zeigt sich also keine einheitliche Ansicht zum Verhältnis von Ehre und Materiellem. Die Ehre war aber für die Geschichtsschreiber in jedem Fall ein bei der Beurteilung des Handelns der involvierten Akteure zu beachtender Faktor.

Neben der Ehr- spielte in der Memoria an die napoleonische „Fremdherrschaft“ auch die Freiheitssemantik eine prominente Rolle. Analog zum Ehrbegriff konnte sich auch der Freiheitsbegriff sowohl auf Individuen als auch auf Kollektive beziehen. Die individuelle Freiheit wurde im frühen 19. Jahrhundert zunehmend identisch mit der liberalen Agenda des Bürgertums konzeptualisiert, [36] während die kollektive Freiheit der Nation sich auf die Unabhängigkeit gegen Außen bezog. Die Beziehung zwischen individueller und kollektiver beziehungsweise „innerer“ und „äußerer“ Freiheit war bereits während den antinapoleonischen Kriegen kontrovers und politisch aufgeladen. [37] In den Erinnerungsdiskursen wurde sie zum Streitpunkt zwischen liberalen und konservativen Interpretationen.

Der württembergische Liberale Paul Achatius Pfizer (1801–1867) meinte 1842 in seinen „Gedanken über Recht, Staat und Kirche“, „Deutschland und Freiheit, deutsche Freiheit“ seien „zwei Worte, die sich im engsten Verein lange Jahrhunderte beisammenfanden und erst seit ein paar Menschenaltern einander fremd geworden sind.“ [38] Diese Freiheit sei vor allem deshalb verloren gegangen, weil man „in den Lebenszeiten“ dem Adel die „Vertretung des Volkes in den Reichsversammlungen und im Heerdienst“ überlassen habe. Die „völlige Vernichtung aller Volksrechte“ habe sich dann unter der auf das Ende des Reiches folgenden „Fremdherrschaft“ vollzogen. [39] Pfizer unterschied also zwischen „innerer“ Freiheit, deren Verlust er aufgrund der inneren Gesellschaftsentwicklung schon lange vor der napoleonischen Herrschaft über Deutschland ansetzte, und der „äußeren“ Freiheit, deren Verlust für ihn den Verlust der „inneren“ Freiheit lediglich vollendete. Der preußische Jurist, Konstitutionalist und Philhellene Johann Ludwig Klüber (1762–1837) ging sogar noch einen Schritt weiter. Für ihn war der Verlust der „inneren“ Freiheit die Ursache des Verlustes der „äußeren“ Freiheit: „Der wesentliche Grund dieser wahrhaft entsetzlichen Erniedrigung, dieser schimpflichen Unterjochung, ja beinahe der Vernichtung der Nation und ihrer Fürsten – wo anders lag er, als in der Vernachlässigung der Freiheit und der Nationalrechte des Volks!“ [40] Aus konservativer Warte sah diese Problematik ganz anders aus. Hier hatte man die Tendenz, die in den antinapoleonischen Kriegen errungene „Freiheit“ als Freiheit schlechthin zu betrachten und das abstrakte Freiheitskonzept der Liberalen mit seiner Differenzierung von „äußerer“ und „innerer“ Freiheit als irrig abzutun. [41]



Die Frage des Verhältnisses zwischen „innerer“ und „äußerer“ Freiheit schlug sich insbesondere nieder in einer Kontroverse um das Wesen und damit die Benennung der Kriege gegen Napoleon in den Jahren 1813 bis 1815. Zunächst wurde die Erhebung generell als „Freiheitskampf“ oder „Freiheitskrieg“ bezeichnet. Nachdem die Hoffnungen auf eine freiheitliche Umgestaltung im Innern enttäuscht worden waren, begann man indessen in liberalen und demokratischen Kreisen damit, vom „sogenannten Freiheitskrieg“ zu sprechen. [42] Robert Blum (1807–1848) definierte 1848 in seinem „Volksthümlichen Handbuch der Staatswissenschaften und Politik“ „Freiheitskriege“ als Kriege, „welche von den Völkern gegen innere und äußere Tyrannei geführt wurden und den Zweck hatten, sich von derselben zu befreien“, und nannte als Beispiele die Unabhängigkeitskriege Nord- und Südamerikas, die deutschen Kriege gegen Napoleon und die polnischen Aufstände gegen die russische Herrschaft. Allerdings, so Blum weiter, sei „in den meisten derselben [...] zwar die Befreiung vom äußeren Joche, aber nicht die Freiheit errungen worden [...]“. Deutschland harret besonders seit 34 Jahren auf die Frucht seines F.[reiheitskriege]s; der Saame, der mit rüstiger Hand ausgestreut, mit dem Blute der edelsten Söhne des Landes gedüngt wurde, schläft noch immer unter dem Eise widriger Verhältnisse, und das Geschlecht, welches den F.[reiheitskrieg] gekämpft hat, scheint nicht dazu bestimmt, mit freudigem Blicke zu sehen, wie er die Erde mit reichem Grün bedeckt.“ [43]

Auf konservativer Seite sprach man nach 1816 mehr und mehr vom „Befreiungskrieg“ um anzudeuten, das alleinige Ziel der Kämpfe sei die Befreiung von der napoleonischen Herrschaft gewesen. [44] Friedrich Gentz (1764–1832) schrieb um 1826 in einer Zusammenfassung seiner (anschließend vernichteten) Tagebücher des Jahres 1813, der „Geist, der durch den allgemeinen Widerstand gegen die französische Herrschaft in Deutschland erwacht“ sei, habe dazu geführt, „dass der Befreiungs-Krieg einem Freiheits-Krieg nicht unähnlich sah“; dies habe „zu ernstern Betrachtungen und Besorgnissen über die Zukunft Anlass“ gegeben, „dass der Sturz eines auf die Revolution gegründeten Despotismus, wohl, anstatt einer wirklichen Restauration abermals zur Revolution zurückführen könnte.“ [45] Hier zeigt sich bereits deutlich die Konnotation von „Freiheitskrieg“ mit „äußerer“ und „innerer“ Freiheit, wobei letztere im Sinne der französischen Revolution verstanden wurde.

Auch der Begriff „Befreiungskrieg“ wurde von oppositioneller Seite im Vormärz und während der 1848er Revolution zuweilen mit spöttischen Zusätzen wie „sogenannt“ oder „glorreich“ versehen. [46] Ludwig Börne (1786–1837) monierte im Jahre 1832, der Krieg, „den sie Befreiungskrieg genannt“, habe „nichts befreit, als unsere Fürsten von den Banden, in welche die große, mächtige und erhabene Leidenschaft eines Helden ihre kleinen schwachen und verächtlichen Leidenschaften geschmiedet.“ [47] Und Karl Marx setzte 1849 in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ den Begriff „Befreiungskrieg“ in Anführungsstriche. [48]

Wenn auch die Empirie zeigt, dass die Begriffe „Freiheitskriege“ und „Befreiungskriege“ in der Praxis zumeist ohne ideologische Aufladung parallel zueinander verwendet wurden, [49] ergab sich bei der Freiheitssemantik eine klare ideologische Frontstellung zwischen Konservativen und Liberalen. Diese bezog sich nicht wirklich auf die napoleonische „Fremdherrschaft“, die auf beiden Seiten uneingeschränkt mit Unfreiheit konnotiert wurde, sondern vielmehr auf die Frage, ob die Negation der Negation automatisch das Positive bedeutete, die Beseitigung der „Fremdherrschaft“ also ohne weiteres einen Zustand der „Freiheit“ herbeiführte. Aus dem Konsens bezüglich der grundsätzlichen Unfreiheit während der napoleonischen Herrschaft scherten lediglich einige Sozialisten aus. Karl Marx etwa setzte im Juli 1848 in einem Artikel in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ die Begriffe „Fremdherrschaft“ und „korsischer Tyrann“ spöttisch in Anführungszeichen und erinnerte die Rheinländer daran, wem sie die Abschaffung der Feudallasten verdankten. [50]

## **Fazit**

Insgesamt dominierte in der Erinnerung an die napoleonische Herrschaft über Deutschland klar das Bild vom unteren Wendepunkt eines wellenförmigen Ablaufs der Nationalgeschichte. Die „Fremdherrschaft“ markierte den Endpunkt eines langjährigen Abstiegs und zugleich die Inkubationsphase eines Wiederaufstiegs zu nationaler Größe. Konkurrierende Interpretamente verschwanden entweder (wie die Universalherrschaftsperspektive) oder blieben auf eher marginale Gruppen beschränkt (wie die sozialistische Lesart). Semantisch eingefangen wurde dieser

Wendepunkt durch den Begriff „Fremdherrschaft“ sowie Wiedergeburt-, Schul- und Sühnungsmetaphern. Die im nationalen Sinne katalysatorische Funktion der „Fremdherrschaft“ wurde entweder säkularisiert-teleologisch oder religiös-heilsgeschichtlich gesehen. Eine zentrale Rolle spielten auch die Gegensatzpaare Ehre vs. Schande und Freiheit vs. Unfreiheit: Die „Fremdherrschaft“ erschien als Höhepunkt nationaler Entehrung und Unfreiheit, womit ihre Abschüttelung per Umkehrschluss als Wiederherstellung von Ehre und Freiheit betrachtet wurde. Hier taten sich indessen politische Differenzen auf: Herrschte darüber, dass die „Fremdherrschaft“ das schlimmste denkbare Übel darstellte, weitgehend Konsens, so waren sich Liberale und Konservative nicht einig in der Frage, wie groß die seit der Überwindung des Tiefpunkts von 1806 zurückgelegte Strecke nach oben war. Nach konservativer Lesart waren mit 1815 Ehre und Freiheit vollständig wiederhergestellt, nach der Auffassung der Liberalen bedurfte es dazu jedoch der Etablierung eines deutschen Nationalstaates mit liberaler Verfassung. Wie zahlreiche andere „lieux de mémoire“ auch wurde die Erinnerung an die napoleonische „Fremdherrschaft“ damit sinnstiftende Narration und Projektionsfläche politischer Deutungskämpfe zugleich.

[1] Vgl. für einen Überblick Christian Koller, *Defeat and Foreign Rule as a Narrative of National Rebirth. The German Memory of the Napoleonic Period in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries*. In: Jenny Macleod (Hrsg.): *Defeat and Memory. Cultural Histories of Military Defeat in the Modern Era*. Basingstoke 2008, S. 30-45.

[2] Vgl. Franz Bosbach, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit*, Göttingen 1988.

[3] Vgl. z. B. Joseph Görres, *Teutschland und die Revolution (1819)*. In: ders.: *Politische Schriften (1817–1822)*, hrsg. Günther Wohlers, Köln 1929, S. 37-285, hier 46.

[4] Carl Venturini, *Russlands und Deutschlands Befreiungskriege von der Franzosen-Herrschaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812–1815*, Bd. 4, Leipzig 1819, S. I.

[5] A.[rnold] H.[errmann] L.[udwig] Heeren, *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien, von seiner Bildung seit der Entdeckung beider Indien bis zu seiner Wiederherstellung nach dem Fall des Französischen Kaiserthrons und der Freiwerdung von Amerika*, Bd. 2, 5. verb. Aufl., Göttingen 1830, S. 269.

- [6] Carl von Rotteck / Carl Welcker (Hrsg.), Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands, Bd. 3, Altona 1836, S. 141.
- [7] Carl von Rotteck, Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten für deutsche Geschichtsfreunde, Bd. 4, 5. Aufl., Freiburg 1824, S. IV.
- [8] Friedrich Gleich, Vorher, Während, Seitdem. Zeitbilder 1790–1830, Bd. 2, Altenburg, Leipzig 1834, S. 59.
- [9] A. F. Gfrörer, Geschichte Gustav Adolphi, König von Schweden, und seiner Zeit, für Leser aus allen Ständen bearbeitet, Stuttgart, Leipzig 1837, S. 1042.
- [10] Italien. In: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 11.5.1848, S. 1713f.
- [11] Ebd.
- [12] Gleich, Vorher, S. 4.
- [13] Z. B. Theodor Rohmer, Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft, Zürich, Winterthur 1841, S. 51; J.[ohann] G.[eorg] A.[ugust] Wirth, Die Rechte des deutschen Volkes, o. O. 1838, S. 106; ohne Titel. In: Deutsche Zeitung vom 19.3.1848, S. 625f.
- [14] Roderich Benedix, 1813. 1814. 1815. Volksbuch, Wesel 1842, S. 479.
- [15] Ebd., S. 479f.
- [16] Ebd., S. 480.
- [17] Vgl. dazu auch Alfred Otto Stolze, Das Buch „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft“ von Theodor Rohmer. Ein Beitrag zur deutschen Publizistik um 1840. In: Historische Zeitschrift 165 (1942), S. 278-312.
- [18] Rohmer, Deutschlands Beruf, S. 81.
- [19] Ebd., S. 215f.
- [20] Friedrich Engels, Deutsche Zustände. Brief I [The Northern Star vom 25. Oktober 1845]. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 2, S. 564-570, hier 568f. Vgl. für die Langzeitwirkung dieser Vorstellungen Christian Koller, Ein Narrativ gegen Krieg und Nationalismus? Die Völkerschlachtfeiern von 1913 und die deutsche Sozialdemokratie. In: Sandrine Mayoraz / Frithjof Benjamin Schenk / Ueli Mäder (Hrsg.), Hundert Jahre Basler Friedenskongress (1912–2012). Die erhoffte „Verbrüderung der Völker“, Basel/Zürich 2015, S. 176-186.
- [21] Karl Marx / Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner,

und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten [1846]. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 3, S. 9-530, hier 179; [Friedrich Engels,] Deutscher Sozialismus in Versen und Prosa [Deutsche Brüsseler-Zeitung vom 12. September 1847]. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 4, S. 207-247, hier 233.

[22] Z. B. Friedrich Jacobs, Für Gott und Vaterland! Anrede eines Thüringers an seine Landsleute. In: ders., Deutsche Reden aus den Freiheitskriegen, hrsg. Rudolf Ewald, Weimar 1915, S. 1-14, hier 4; ders., Ueber Teutschlands Wiedergeburt. Geschrieben im November 1813. In: ders., Deutsche Reden aus den Freiheitskriegen, hrsg. Rudolf Ewald, Weimar 1915, S. 15-44, hier 17; Der heilige Kampf der Teutschen. Mit chronologischer Angabe aller Schlachten von 27. Aug. 1812 bis zur Schlacht bei Hanau den 30. Oktob. 1813, 2. Aufl., o. O. 1814, S. 21; Teutschlands Rettung und der Teutschen Pflicht, o. O. 1814, S. 3; Hans-Bernd Spies (Hrsg.), Die Erhebung gegen Napoleon 1806–1814/15, Darmstadt 1981, S. 39, 189, 259 und 272; Ergießungen Deutschen Gefühles in Gesängen und Liedern bey den Ereignissen dieser Zeit, Bd. 1, o. O. 1814 (Ndr. hrsg. Ernst Weber, Hildesheim 1983), S. 44; 1813. Briefe August Neidhardts von Gneisenau, Leipzig 1963, S. 22; Einige Worte, veranlasst durch zwei, unter der Aufschrift: „Deutschland wache auf!“ aus der Nemesis besonders abgedruckte Aufsätze. In: Deutsche Blätter, Neue Folge, Nr. 6/1815; Noch ein Wort über den Franzosenhass. In: Deutsche Blätter, Neue Folge, Nr. 34/1815; Friedrich Saalfeld, Geschichte Napoleon Buonapartes, Leipzig, Altenburg 1815, S. 515; Erinnerungen aus dem Jahre 1814. In: National-Zeitung der Deutschen vom 4.1.1815; Geheime Gesellschaften. In: National-Zeitung der Deutschen vom 25.10.1815; Rückblicke auf die Jahre 1812 und 1813. In: National-Zeitung der Deutschen vom 6.1.1814; Berichtigungen und Streitigkeiten. In: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen vom 3.9.1814; Deutsche Staatsachen. Bekümmernisse und Wünsche eines deutschen Volkes. In: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen vom 16.9.1814; An die Landwehr des Großherzogtums Hessen. In: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen vom 12.4.1814; R. Z. Becker, Nachricht und Bitte an das deutsche Publicum. In: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen vom 17.11.1813.

[23] Z. B. Friedrich Gentz, Gedanken über die Frage. Was würde das Haus Oesterreich unter den jetzigen Umständen zu beschließen haben, um Deutschland auf eine dauerhafte Weise von fremder Gewalt zu befreien (1808). In: ders., In der Zeit deutscher Not. 1799–1813, hrsg. Hans von Eckardt, München 1921. S. 175-212,

hier 207; Heinrich Luden, Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte. Vier öffentliche Vorlesungen, welche Professor Luden in Jena, seinem ersten Vortrage der deutschen Geschichte 1808 vorausgeschickt hat (anzusehen als Manuscript für Zuhörer und Freunde), Jena 1810, S. 14, 56; Das Vaterland ist in Gefahr! (Geschrieben den 22sten März 1815). In: Nemesis 4 (1815), S. 252-266, hier 263f.; [Ludwig] Wieland, Wider wen wird der gegenwärtige Krieg geführt, und was haben die Völker davon zu hoffen? Ein Gespräch, gehalten im Mai 1815. In: Nemesis 5 (1815), S. 73-96, hier 75; Ernst Moritz Arndt, Das preußische Volk und Heer im Jahre 1813 [1814]. In: Arndts Werke, Teil 11, hrsg. Wilhelm Steffens, Berlin etc. o. J., S. 7-36, hier: 16; F[riedrich] J[acobs], Deutschlands Ehre. Dem Andenken der in dem heiligen Kriege gegen Frankreich gefallenen Deutschen gewidmet. Zur Feyer des Friedens [1814]. In: ders., Deutsche Reden aus den Freiheitskriegen, hrsg. Rudolf Ewald, Weimar 1915, S. 73-134, hier 86; Wie viel zu gründlicher Befreiung von der fremden Herrschaft zu thun noch übrig ist. In: Deutsche Blätter, Neue Folge, Nr. 26/1815 und Nr. 33/1815; D. Heinrich Gottlieb Tzschirners, Feldprediger's der sächsischen Armee, Abscheid von Leipzig. In: Deutsche Blätter vom 12.2.1814; Ueber die Einführung feyerlicher National-Spiele. In: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen vom 25.11.1814.

[24] Vgl. Christian Koller, Fremdherrschaft. Ein politischer Kampfbegriff im Zeitalter des Nationalismus, Frankfurt a. M., New York 2005; ders., „Die Fremdherrschaft ist immer ein politisches Uebel“ – Die Genese des Fremdherrschaftskonzepts in der politischen Sprache Deutschlands im Zeichen umstrittener Herrschaftslegitimation, in: Helga Schnabel-Schüle/Gestrich, Andreas (Hrsg.), Fremde Herrscher – fremdes Volk: Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa, Frankfurt a. M. 2006, S. 21-40.

[25] Vgl. z. B. P[aul] A[chatius] Pfizer, Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des Deutschen Liberalismus, Tübingen 1832, S. 14; Friedrich Bülow, Geschichte Deutschlands von 1806–1830, zugleich als Fortsetzung von Pfisters Geschichte der Teutschen, Hamburg 1842, S. 16; Karl Klüpfel, Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhang dargestellt, Leipzig 1853, S. 331.

[26] Vgl. z. B. Ludwig Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, Bd. 2, 2. erw. Aufl., Berlin 1859, S. 390f.

[27] Vgl. Andreas Dörner, Die symbolische Politik der Ehre. Zur Konstruktion der „nationalen Ehre“ in den Diskursen der Befreiungskriege, in: Ludgera Vogt/Zingerle, Arnold (Hg.), Ehre. Archaische Momente in der Moderne, Frankfurt a. M. 1994, S. 78-95; Christian Koller, Die Ehre der Nation. Überlegungen zu einem Kernelement der politischen Kultur im 19. Jahrhundert. In: Saeculum 54 (2003), S. 87-121; ders., Fremdherrschaft, S. 158-173; Birgit Aschmann, Preußens Ruhm und Deutschlands Ehre. Zum nationalen Ehrdiskurs im Vorfeld der preußisch-französischen Kriege des 19. Jahrhunderts, München 2013, S. 127-287.

[28] Auf den Zusammenhang zwischen individueller und kollektiver Ehre hat bereits Simmel hingewiesen (vgl. Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 3. Aufl., München/Leipzig 1923, S. 326).

[29] Vgl. z. B. P.[aul] A.[chatius] Pfizer, Ueber die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes, Stuttgart 1835, S. 48; Bülow, Geschichte, S. 4 und 16.

[30] Ebd., S. 4.

[31] Ebd., S. 16; Johann Georg August Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach, Neustadt a. H. 1832, S. 37; Friedrich Richter, Geschichte des Deutschen Freiheitskrieges vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1815, Bd. 1, 3. neubearbeit. Aufl., Berlin 1841, S. 19; G.[eorg] H.[einrich] Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bd. 1, Berlin 1849, S. 251; P.[aul] A.[chatius] Pfizer, Ueber die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes, Stuttgart 1835, S. 125; Johann Ludwig Klüber, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. Mit eigenhändigen Anmerkungen. Aus seinen Papieren mitgeteilt und erläutert von Karl Theodor Welcker, 2. Aufl., Mannheim 1845 (Ndr. Aalen 1977), S. 5.

[32] Vgl. z. B. Bülow, Geschichte, S. 4, 147; Pfizer, Entwicklung, S. 39; Heinrich von Gagern, Deutscher Liberalismus im Vormärz. Briefe und Reden 1815–1848, hrsg. Paul Wentzcke/Wolfgang Klötzer, Göttingen etc. 1959, S. 212; ohne Titel. In: Deutsche Zeitung vom 19.3.1848, S. 625f.

[33] Gfrörer, Geschichte, S. 1042.

[34] Bülow, Geschichte, S. 4.

[35] Clemens Theodor Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und das westliche Deutschland, 2. Aufl., Gotha 1862, S. 303.

- [36] Vgl. Jürgen Schlumbohm, Freiheit. Die Anfänge der bürgerlichen Emanzipationsbewegung in Deutschland im Spiegel ihres Leitwortes (ca. 1760–ca. 1800), Düsseldorf 1975.
- [37] Vgl. Koller, Fremdherrschaft, S. 173-180.
- [38] P.[aul] A.[chatius] Pfizer, Gedanken über Recht, Staat und Freiheit, Bd. 2, Stuttgart 1842, S. 244f.
- [39] Pfizer, Gedanken, S. 246.
- [40] Klüber, Urkunden, S. 4f. Vgl. auch ebd., S. 21. Ähnlich: J.[ohann] G.[eorg] A.[ugust] Wirth, Die Rechte des deutschen Volkes, o. O. 1838, S. 105; ders., Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im XVI. und XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, Belle-Vue 1841, S. 91.
- [41] Vgl. z. B. Häusser, Deutsche Geschichte, Bd. 3, S. 268 und Bd. 4, S. 433; Bülow, Geschichte, S. 160f.
- [42] Vgl. z. B. Johann Georg August Wirth, Die politische Reform Deutschlands. Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde, Strassburg 1832, S. 45; Wilhelm Schultz, Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation, Stuttgart 1832, S. 6; Deutschland. In: Neue Rheinische Zeitung vom 3.8.1848, S. 1-3, hier 3.
- [43] Robert Blum (Hrsg.), Volksthümliches Handbuch der Staatswissenschaften und Politik. Ein Staatslexicon für das Volk, Bd. 1, Leipzig 1848 (Ndr. Leipzig 1973), S. 368f.
- [44] Die Frage nach den politischen Implikationen dieser Begriffsdifferenzierung waren in der Forschung umstritten. Während Stammler die Meinung vertrat, sie sei ohne politische Absichten zustande gekommen (Wolfgang Stammler, „Freiheitskrieg“ oder „Befreiungskrieg“? In: Zeitschrift für deutsche Philologie 59 (1934), S. 203-208), wies Dipper in den „Geschichtlichen Grundbegriffen“ auf die bewusste Umbenennung seitens der Konservativen hin (Werner Conze et al., Freiheit. In: ders. et. al. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 425-542, hier: 504f.). Vgl. auch Helmut Berding, Freiheitskriege. In: C.[laus] D.[ieter] Kernig (Hrsg.), Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. 2, Freiburg etc. 1968, S. 681-693, hier: 685; Ilja Mieck, Preußen von 1807 bis 1805. Reformen, Restauration und Revolution. In: Otto Büsch (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 2, Berlin/New York 1992, S. 3-292, hier 51f.; Peter Brandt, Die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 in der deutschen Geschichte. In: Michael Grüttner et al. (Hrsg.), Geschichte und Emanzipation. Festschrift für



Reinhard Rürup, Frankfurt/M/New York 1999, S. 17-57, hier 43, Anmerkung 1; Karen Hagemann, „Männlicher Muth und Teutsche Ehre“. Nation, Militär und Geschlecht in der Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn etc. 2002, S. 38, Fußnote 108, S. 47 und S. 279-281; Koller, Fremdherrschaft, S. 212-215. In einem Artikel in der Zeitschrift „Grenzboten“ von 1870, der den Begriff „Freiheitskriege“ verteidigte, wurde darauf hingewiesen, die Terminologie „Befreiungskriege“ sei von zwei entgegengesetzten Seiten propagiert worden, nämlich von über das Ergebnis der Kriege gegen Napoleon enttäuschten Liberalen sowie von Konservativen, denen das Wort „Freiheit“ generell als gefährlich erschien (Freiheits- und Einheitskriege. In: Grenzboten 29/2/2 (1870), S. 80-85, hier 82).

[45] Friedrich von Gentz, Tagebücher. Aus dem Nachlass Varnhagen's von Ense, Bd. 1, Leipzig 1873, S. 269.

[46] Vgl. z. B. Friedrich Murhard, Das Recht der Nationen zur Erstrebung zeitgemäßer, ihrem Kulturgrade angemessener Staatsverfassungen, Frankfurt a. M. 1832, S. 311; Macht euch bereit. Ein Wort an das deutsche Volk, 2. Aufl., Herisau 1846, S. 6; Marx/Engels, Deutsche Ideologie, S. 46; Russland und der Krieg mit Deutschland. In: Allgemeine Zeitung vom 22.6.1848, S. 2776f.

[47] Ludwig Börne, Gesammelte Schriften, Bd. 11, Hamburg/Frankfurt a. M. 1862, S. 34.

[48] [Karl Marx,] Deutschland. In: Neue Rheinische Zeitung vom 10.5.1849, S. 1-3, hier: 1.

[49] Vgl. Koller, Fremdherrschaft, S. 215f.

[50] [Karl Marx,] Deutschland. In: Neue Rheinische Zeitung vom 30.7.1848, S. 1-4, hier 1.